



Beschluss

vom 4. Juni 2002

Nr. 2076

Postulat

Ida Kraner-Bürge: Schulsozialarbeit in Kindergarten und Primarschule; Frage der Erheblicherklärung

Die Schulverwaltung berichtet:

Ida Kraner-Bürge und 20 Mitunterzeichnende reichten am 23. April 2002 ein Postulat betreffend "Schulsozialarbeit in Kindergarten und Primarschule" ein (vgl. Beilage).

Der Stadtrat nimmt zur Frage der Erheblicherklärung wie folgt Stellung:

1 Das Postulat verlangt die Prüfung, wie in Zusammenarbeit mit Schulräten und Lehrkräften drei Schulsozialarbeiterinnen in den Primarschulkreisen Ost, Zentrum und West auf der Kindergarten- und Primarschulstufe eingesetzt werden können, um Familien mit Kindern in schwierigen Situationen zu beraten, für diese Lösungen zu erarbeiten und sie zu begleiten. Ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Kindergärten und Primarschule zielt damit das Postulat auf den Aufbau der Schulsozialberatung, wie sie bereits an den städtischen Realschulen zur Entlastung und Unterstützung der Lehrkräfte installiert ist. Aus den Erfahrungen der Sozialberatungen an den Realschulen ist bekannt, dass Familien- und Erziehungsberatung bereits auf Kindergarten- und Primarschulstufe einsetzen sollte, um mit gezielten Massnahmen präventiv wirken zu können. Zum Zeitpunkt der Pubertät ist es vielfach zu spät, um mit ambulanten Massnahmen die gewünschten Wirkungen zu erzielen. Die Wichtigkeit von Sozialberatung auf allen Stufen der Volksschule ist kaum mehr bestritten und entspricht je länger je mehr einem Bedürfnis.

Diesem Bedürfnis wird bereits heute insofern entsprochen, als die Schulsozialberatung nicht nur die Sozialberatung auf der Oberstufe mit je 50 Stellenprozenten pro Kreis an den Realschulen und je 10 Stellenprozenten an den Sekundarschulen umfasst, sondern Sozialberatung auch in den Primarschulen und Kindergärten seit sieben Jahren mit insgesamt 155 Stellenprozenten vertreten ist. Während die Sozialberatung auf der Oberstufe den Schulleitungen der Realschulen unterstellt ist, bildet die Sozialberatung für Primarschulen und Kinder-



gärten Teil der Schulgesundheitsdienste in der GEFOS-Zentrale. Der Einsatz in den Primarschulen und Kindergärten wird von dort aus zentral gesteuert.

2 Ziel der Sozialberatung in den Kindergärten und in der Primarschule ist die Verbesserung der Lebenslage des Kindes zu Hause und in der Schule bzw. im Kindergarten oder im Hort. Die Sozialberatung wird beigezogen für die Lösungsfindung

- bei sozialen Problemen in Familien, welche sich in der Schule bemerkbar machen,
- bei delinquentem Verhalten von Schülerinnen und Schülern,
- bei Konflikten in der Klasse zwischen Lehrpersonen und Eltern, zwischen Schülerinnen und Lehrkräften, aber auch zwischen verschiedenen Familien, sofern dadurch das Klassenklima beeinträchtigt wird.

Mit den 155 Stellenprozenten bildet die Bewältigung von Krisensituationen den hauptsächlichen Arbeitseinsatz der Sozialberatung. Bedarfsbezogen wird im Rahmen der Personalressourcen aber auch Präventionsarbeit sowie längerfristige Familien- und Erziehungsberatung geleistet.

3 Das Postulat verlangt den Einsatz von Sozialberaterinnen und Sozialberatern in Kindergärten und Primarschule im Umfange von 300 Stellenprozenten. Damit müssten die bestehenden 155 Stellenprozente um weitere 145 Stellenprozente im Schulamt aufgestockt werden. Bereits innerhalb der Stadtverwaltung bieten das Vormundschaftsamt, das Sozialamt, das Jugendsekretariat und das Schulamt Sozialberatung in unterschiedlicher Form an. Daneben bestehen Angebote an Sozialberatung - einschliesslich der Familien- und Erziehungsberatung - privater Träger. Vorgängig einer allfälligen Stellenerhöhung der Sozialberatung für Kindergärten und Primarschulen sind daher die verschiedenen Angebote der Sozialberatungsstellen in der Stadt St.Gallen dahingehend zu durchleuchten, ob diese grundsätzlich in der Lage wären, die gewünschten Beratungsleistungen zu erbringen. Weiter sind Überlegungen anzustellen, wie diese Beratungsangebote sinnvoll aufeinander abgestimmt und koordiniert werden können. Der Stadtrat wird sich mit dieser Problematik im Bericht zum "Konzept für eine familien- und kinderfreundliche Stadt" auseinandersetzen und dort auch zur Frage Stellung nehmen, ob es für die Belange der städtischen Kindergärten und Primarschulen Lücken in der Sozialberatung gibt, wie diese allenfalls ausgefüllt werden können bzw. wer diese Leistungen in welchem Stenumfange erbringen soll. Der eingereichte Postulatstext nimmt allerdings eine Lösung vorweg und kann daher in dieser Formulierung nicht erheblich erklärt werden. Der Stadtrat empfiehlt daher, das Postulat **mit geändertem Wortlaut erheblich zu erklären** und im Rahmen des oben erwähnten Postulatberichtes zu beantworten:



„Der Stadtrat wird eingeladen, Bericht zu erstatten, ob, unter Berücksichtigung der vorhandenen städtischen und privaten Angebote, eine Verstärkung der Sozialberatung auf Primar-
schulstufe und im Kindergarten notwendig ist.“

4 Anträge

Auf Antrag der Schulverwaltung beschliesst der Stadtrat:

1. Von den vorstehenden Ausführungen wird Kenntnis genommen.
2. Der Schulvorstand wird beauftragt, in diesem Sinne im Grossen Gemeinderat Stellung zu nehmen.

Beilage:
Postulat

Protokollauszug:
Finanzverwaltung (3)
Schulverwaltung (3)
Verwaltung der Sozialen Dienst (3)
Stadtkanzlei

